

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.017.034

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)542/J-NR/2020

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **542/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terrorismus-Ermittlungen gegen Maximilian Zirngast in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Aufgrund welcher konkreten Verdachtslage leitete die Staatsanwaltschaft Graz (StA) zu welchem Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren gegen Zirngast ein?
- 2. Wie und wann erlangte die StA Kenntnis von der Verdachtslage gegen Zirngast?
 - a. Durch eine Anzeige ...
 - i. einer namentlich bekannten Person?
 - ii. eines anonymen Anzeigers?
 - b. Durch eine österreichische Behörde?
 - i. Wenn ja, welche?
- 3. Auf welchem Tatsachensubstrat wurden die Ermittlungen gegen Zirngast eingeleitet?
- 4. Wann wurde das Ermittlungsverfahren gegen Zirngast eingestellt? Wann und auf welche Weise wurde Zirngast über die Verfahrenseinstellung informiert?
- 5. Welche Ermittlungshandlungen wurden konkret gesetzt und wann?

- *6. Welcher Informationsaustausch fand wann zwischen der StA Graz und dem BMEIA statt? (Um Angabe des Inhalts der Behördenkorrespondenzen wird ersucht.)*
- *7. Welcher Informationsaustausch fand wann zwischen österreichischen und türkischen Behörden hinsichtlich der österreichischen Strafvermittlungen gegen Zirngast statt? (Um Angabe des Inhalts der Behördenkorrespondenzen wird ersucht.)*
- *8. Hat die StA Graz den Ermittlungsakt nach Absprache mit dem Ministerium an die türkischen Behörden weitergeleitet?*
 - a. Wenn ja, wie lautete die Stellungnahme des Ministeriums diesbezüglich?*
 - b. Wenn nein, wieso ist dies nicht geschehen?*
- *9. Wurden in dieser Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 - a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Ich kann im Wesentlichen auf die Beantwortung der thematisch gleichgerichteten Anfrage der Abgeordneten Ewa Ernst-Dziedzic, Freundinnen und Freunde, Zahl 420/J zum Thema „Ermittlungen gegen den Journalisten Max Zirngast“ verweisen.

Der Vollständigkeit halber teile ich mit, dass das Ermittlungsverfahren gegen Max Zirngast durch die Staatsanwaltschaft Graz mit Verfügung vom 29. Oktober 2019 gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt wurde (Frage 4).

Die österreichischen Justizbehörden haben den österreichischen Ermittlungsakt nicht an die türkischen Behörden übermittelt; ein diesbezügliches Ersuchen haben die türkischen Behörden auch nicht gestellt (Frage 8).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

